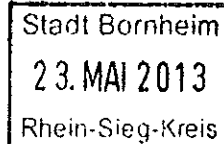


SPD-Fraktion · Rathausstraße 2 · 53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Bornheim, 22.05.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,
die SPD-Fraktion bittet um Berücksichtigung des Tagesordnungspunktes

Erstellung eines Mietspiegels für die Stadt Bornheim

in der nächsten Sitzung des Rates. Hierzu stellen wir folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Bornheim beschließt die Erstellung eines Mietspiegels für das Gebiet der Stadt Bornheim.

Der Bürgermeister wird beauftragt hierzu im nächsten Haushalt die notwendigen Mittel einzuplanen und entsprechende organisatorische Voraussetzungen zu schaffen.

Begründung:

Ein Mietspiegel für die Stadt Bornheim soll eine verlässliche Auskunft über die Höhe der ortsüblichen Vergleichsmieten bieten und stellt eine gute Orientierungshilfe zur Einstufung der jeweiligen Wohnung dar.

Ein Mietspiegel trägt dazu bei, dass Mietpreisgefüge im nicht preisgebundenen Wohnungsbestand transparent zu machen und Kosten zur Beschaffung und Beurteilung von Vergleichsmieten im Einzelfall einzusparen.

Tel. 0 22 22-94 55 20

Fax 0 22 22-94 55 21

SPD Bornheim im Internet:
www.spd-bornheim-nrw.de

E-Mail:
spd-fraktion@stadt-bornheim.de

Er stellt für Mieter, Vermieter, Verwaltung und andere Betroffene einen Orientierungsrahmen für die ortsübliche Miete dar, die je nach Größe, Ausstattung, Art und Beschaffenheit sowie Wohnlage, gezahlt wird. Aufgabe eines Mietspiegels ist nicht zuletzt die Schaffung einer Markttransparenz, die es den Mietparteien ermöglichen soll, die Miethöhe eigenverantwortlich zu vereinbaren.

Neben der Veröffentlichung des Mietspiegels auf der Homepage der Stadt Bornheim wäre auch die Möglichkeit zu prüfen, dort einen Online-Mietrechner zur Verfügung zu stellen.

Der Mietspiegel soll alle zwei Jahre fortgeschrieben werden.

Ausgenommen von einer Mietspiegelregelung werden Ein- und Zweifamilienhäuser, gewerblich genutzter Wohnraum und Wohnungen, die mit Wohnungsbaumitteln des Bundes und des Landes gefördert wurden.

Es wäre sinnvoll, bei der Erstellung des Mietspiegels den Haus- und Grundbesitzerverein sowie den Mieterbund Bonn / Rhein-Sieg / Ahr e.V. und ggf. auch ein Sachverständigen-Büro mit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Hanft, Ute Kleinekathöfer, Rainer Züge